

Kunstperlen
**WAGEN &
WINNEN**

in Altmark + Wendland

KUNST
KUNSTHANDWERK

ANMELDUNG

für Künstler*innen &
Kunsthändler*innen

**11. & 12.
SEPTEMBER
2021**

Bitte gib **diese Anmeldung**
frühestmöglich bei **Deinem
Hofpaten/Deiner Hofpatin** ab!
Alle weiteren **Infos erhältst Du**
von den Hofpat*innen oder
per mail vom Orga-Team.

Für die Präsentation auf der web.site wagen-winnen-altmark.de/kuenstler und für die facebook.site facebook.com/WagenWinnenKunstPerlen oder Instagram benötigen wir ca. 5 digitale Bilder Deiner Arbeiten (am Besten im Querformat). Bitte sende die Bilder an: wagen_winnen@yahoo.de **Betreff BILDER**

Vorname:

Nachname:

Künstlernername:

(wird auf der web.site unter
Menuepunkt "Kuenstler" verwendet)

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon

e.mail:

web.site:

Gewerk:

Ich möchte mitmachen! (bitte ankreuzen)

als bildender Künstler als darstellender Künstler

Ausstellungsraum:

Ort:

Ich mache mit und bezahle **20,00 €** für die Teilnahme! entweder **BAR:** an die Hofpat*innen
Die Hofpat*innen sammeln die Teilnahmebeiträge und übergeben diese an den Verein. oder
per **BANK:** per Banküberweisung auf folgendes Konto der Sparkasse Altmark West
WAGENundWINNEN e.V., DE14 8105 5555 0200 0146 25, BIC: NOLADE21SAW

WICHTIG: Als Betreff unbedingt Deinen Namen und Deinen Ausstellungsraum angeben!!!

Präsentation in der zentralen Ausstellung ! Bitte unbedingt ankreuzen !

In diesem Jahr wird es evtl. eine zentrale Ausstellung geben, diese würde durch einen Kurator (+ Team) aufgebaut. Künstler*innen und Kunsthändler*innen können Arbeiten in diesem Rahmen ausstellen. Bitte beachtet die laufenden Infos dazu.

JA, ich möchte **NEIN**, ich möchte nicht

Wenn JA, bitte Infos zu den Arbeiten an wagen_winnen@yahoo.de Betreff: ZENTRALE AUSSTELLUNG

Mir ist bekannt, dass ich nur Artikel / Dienstleistungen verkaufen und anbieten kann, für deren Vertrieb ich entweder die notwendige Zulassung besitze oder die zulassungsfrei sind. Ich stelle die Veranstalter von allen Haftungen frei. Ich bin mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Teilnahmebedingungen Wagen & Winnen Kunstfestival 2021

1.1. Allgemein: Das Kunstfestival Wagen und Winnen ist ein Gemeinschaftsprojekt für + von Künstler*innen, Kunsthandwerker*innen und Kunstliebhaber*innen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, die Vielfalt an Kunst in der Altmark und im Wendland zu zeigen und dadurch die strukturschwachen Regionen zu unterstützen und zu beleben. Hauptsächlich wird das Festival organisiert von den Mitgliedern von Wagen und Winnen e.V., (Vor dem Neuperver Tor I a, 29410 Salzwedel). Alle, die das Festival unterstützen möchten, können sich an der Organisation beteiligen und/oder spenden; er/sie muss nicht Mitglied im Verein sein.

1.2. Besonderes in 2021 / COVID 19 Für alle Ausstellungen und Ausstellungsverhaben gelten die jeweils aktuellen Verordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Hofpaten*innen und Aussteller*innen tragen hier selbst Verantwortung für Information und Einhaltung der jeweils aktuellen Verordnungen. <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/> / <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>

1.3. Ausstellungs-Zentrum in Salzwedel Sollte es auch in diesem Jahr eine Zentrale Ausstellung geben, gilt, jede/r Künstler/in, jede/r Kunsthandwerker/in die/der das Zentrum nutzt (indem er dort seine darstellende oder bildende Kunst zeigt), sollte sich an den dort anfallenden Arbeiten, wie Säubern, Instandsetzen, etc. beteiligen. Die Ausstellung soll auch in 2021 kuratiert werden, d.h. Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen geben ihre Arbeiten für die zentrale Ausstellung im zentralen Ausstellungsort ab. Die Arbeiten werden von einem Team unter Leitung des Kurators installiert. Sollte sich dazu etwas ändern, werden wir dies sofort bekannt geben.

2.1. Höfe/Ausstellungsräume: Teilnehmende Ausstellungsräume, Ateliers und Höfe sollen in der Altmark und den benachbarten Regionen liegen. Über die Teilnahme entscheidet der Vorstand. **Der Ausstellungsraum/Hof muss an beiden Festival-Tagen (Samstag+Sonntag) von 11-18 Uhr geöffnet und betreut sein.**

2.2. Hofpaten: Hofpaten*innen nennen wir die Verantwortlichen der Ausstellungsräume, die am Wagen & Winnen Kunstfestival teilnehmen und ihre Räume für Besucher*innen öffnen, um Kunst und Kunsthandwerk zu präsentieren. Sie übernehmen die Organisation ihrer Ausstellung, sowie die Kommunikation mit „ihren“ Aussteller*innen. Sie laden Künstler*innen und/oder Kunsthandwerker*innen zu sich ein und/oder stellen selber aus. Die Hofpat*innen melden sich über das Formular für Hofpat*innen (www.wagen-winnen-altmark.de/download) beim Verein an. Über die Hofpaten*innen laufen die Anmeldungen und die Teilnahmebeiträge ihrer Aussteller*innen.

2.2. Aussteller: Darstellende und bildende Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen aus nah und fern sind herzlich willkommen. Einfach einen Ausstellungsort suchen und sich dort bewerben. Unter www.wagen-winnen-altmark.de/suche/ stehen die Ausstellungsorte, die Aussteller*innen aufnehmen möchten. Die Künstler*innen und/oder Kunsthandwerker*innen melden sich an, indem sie das Anmeldeformular für Künstler (www.wagen-winnen-altmark.de/download) ausfüllen und es an die Hofpat*innen weitergeben. Die Hofpat*innen leiten diese Formulare an den Verein weiter, ebenso die Teilnahmebeiträge. Teilnahmebeiträge in bar. Die Teilnahmebeiträge können aber auch per Überweisung auf das Konto des Wagen & Winnen e.V. eingezahlt werden. Bitte den Namen und den Ausstellungsraum im Betreff angeben. Die Bankdaten sind auf der web.site und auf den Formularen vermerkt.

2.3. I. Teilnahmebeitrag: Der Beitrag für die Teilnahme der darstellenden oder bildenden Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen am Kunstfestival beträgt 20,00 €. Für Wagen und Winnen Vereinsmitglieder ist die Teilnahme kostenlos (Mitgliedschaft ab 24,-€ möglich). Die Teilnahmebeiträge sind in jedem Fall fällig, auch wenn sich Änderungen aufgrund behördlicher Verordnungen ergeben, die den Ablauf des Festivals stark einschränken oder es dazu kommt dass das Festival nicht stattfinden kann.

2.3.2. Teilnahmebeitrag Gruppen: Bereits bestehende Gruppen können sich als Gruppe anmelden und zahlen 60,00 €. Die Gruppenmitglieder*innen werden nicht einzeln im Programmheft und der web.site erwähnt.

3 Haftung: Die Aussteller*innen haften selbst bei Schäden.

4 Werbung: Alle Aussteller*innen und Hofpaten*innen sind aufgefordert, das Wagen und Winnen Kunstfestival nach ihren Möglichkeiten, wie z.B. über soziale Netzwerke, E-Mail-Verteiler und durch die Verteilung von gedruckten Werbematerialien zu bewerben. Flyer, Plakate und Programme liegen zum Verteilen an den kommunizierten Stellen bereit. Viele Ausstellungsräume bewerben ihre Ausstellungen mit eigenen Plakaten, Flyern oder Programmen. Dies ist toll und immer eine gute Idee. **Bitte denkt bei der Verteilung eurer eigenen Werbemittel auch daran, daß ihr Plakate, Flyer und Programme des Kunstfestivals mit auslegt oder aufhängt.**

4.1. Werbung individuell: Bei der Bewerbung von Veranstaltungen, die im Rahmen von Wagen & Winnen stattfinden, muss der Wagen & Winnen Schriftzug (Logo) enthalten sein (download auf der Web-Seite: wagen-winnen-altmark.de/download).

4.2. Programmheft: Alle teilnehmenden Künstler*innen, Kunsthandwerker*innen, Künstlergruppen stehen in dem Wagen und Winnen Programmheft, vorausgesetzt, sie haben den Teilnahmebeitrag bezahlt, sich fristgemäß mit dem Anmeldeformular angemeldet und das Programm des Ausstellungsortes wurde fristgemäß durch die Hofpat*innen an den Verein übermittelt.

4.4. Werbung online: Alle teilnehmenden Künstler*innen, Kunsthandwerker*innen, Künstlergruppen werden auf der web.site genannt und erhalten ein Banner mit Fotos ihrer Arbeiten unter dem Menüpunkt „Kuenstler“. Voraussetzung dafür ist, dass 3-5 digitale Bilder mit dem **Betreff BILDER und dem Verweis auf den jeweiligen Ausstellungsort** an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: wagen_winnen@yahoo.de. Alle Bilder werden erst gesammelt, um dann alphabetisch hochgeladen zu werden. Das Eingangsdatum der Fotos ist nicht unbedingt ausschlaggebend für das Datum der Veröffentlichung.

5 Genehmigungen: Alle nötigen Genehmigungen für Ausschank von Alkohol, GEMA, etc. müssen von den Hofpaten*innen selbst eingeholt werden.